



**Caren Marks MdB**

Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wahlkreis Hannover-Land I

Berlin, den 12.05.2009  
(ps)

**Vorstellung der KOK-Broschüre „Frauenhandeln in Deutschland“  
am 29.01.2009 in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft**

Als frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzende des Deutschen Parlamentarischen Forums für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (DPF) freue ich mich die aktuelle Broschüre „Frauenhandeln in Deutschland“ des „Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess“ (KOK) vorzustellen.

Das Deutsche Parlamentarische Forum wurde im Frühjahr 2004 gegründet und setzt sich aus Parlamentarierinnen aller Fraktionen zusammen. Es tritt in seiner Arbeit für ein menschenwürdiges Leben von Mädchen und Frauen, für Chancengleichheit, und für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen ein. Mit dem KOK verbindet uns eine gute Zusammenarbeit, mein besonderer Dank gilt dem KOK als Herausgeber der Broschüre und den Autorinnen, welche mit fundierter und gründlicher Recherche diese Neuauflage möglich gemacht haben.

Gesetzliche Änderungen und diverse politische Neustrukturierungen in den vergangenen Jahren machten eine Überarbeitung und Aktualisierung der einzelnen Sachtexte der Broschüre notwendig. Erinnerung sei an dieser Stelle nur an die neuen Regelungen im Zuwanderungs- und im Aufenthaltsgesetz. Vor allem jedoch wurde der

Straftatbestand Menschenhandel, der erst 1973 in Deutschland eingeführt und 1992 erweitert wurde, im Jahre 2005 nochmals erweitert und modifiziert. Auch von wissenschaftlicher Seite her gibt es mittlerweile neue Studien und Erkenntnisse, die in die neue Broschüre mit aufgenommen wurden.

Zum Thema Frauenhandel ist in den öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Diskursen in den 1980er Jahren sehr viel erreicht worden.

Sowohl Nichtregierungsorganisationen als auch die Politik haben auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene Konzepte und Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel angestoßen und umgesetzt. Als ein positives Beispiel auf nationaler Ebene sei das Bundes-Kooperationskonzept zu nennen. Es wurde im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel, welche seit 1997 existiert, von den zuständigen Bundesministerien, den Bundesländern, dem Bundeskriminalamt sowie den Fachberatungsstellen erarbeitet, mit dem Ziel Frauenhandel noch effektiver zu bekämpfen. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen beteiligten Behörden und Institutionen (z.B. zwischen Zollbehörden, Ordnungsämtern, Gewerkschaften und der Agentur für Arbeit) ist aber auch notwendig, um umfassenden Opferschutz gewährleisten zu können.

Im Jahr 2005 wurde im Zuge des 37. Strafrechtsänderungsgesetzes auch das deutsche Recht entsprechend der europäischen und internationalen Vorgaben angepasst, und es traten die neuen Paragraphen 232 (Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung) und 233 (Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft) als Kernparagraphen des Deliktbereichs in Kraft.

Nach wie vor werden die Menschenrechte von Frauen vielfältig verletzt – durch Diskriminierung in der Berufs- und Arbeitswelt, durch familiäre Gewalt, durch Genitalverstümmelung oder eben durch Menschenhandel.

Die zumeist schlechte wirtschaftliche Lage, die fehlenden Chancen für Frauen in den Herkunftsländern sowie eine restriktive Migrationspolitik der Zielländer konnten mitunter als Ursachen für Frauenhandel identifiziert werden. Eine Hauptforderung muss deshalb darin bestehen einen Wechsel von einem restriktiven Migrationsrecht zu einem aktiven, modernen und kohärenten Zuwanderungssystem herbeizuführen.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche politische Initiativen auf den Weg gebracht. Der sechste Bericht der Bundesregierung zum UN-Frauenrechtsübereinkommen (CEDAW) bestätigt die Verbesserungen. Menschenrechtspolitisch besonders erwähnenswert sind hier die Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Darüber hinaus wurde die bundesweite und internationale Vernetzung weiter ausgebaut. Allerdings wäre es wünschenswert, die unterschiedliche Strafverfolgungspraxis in den Bundesländern zu vereinheitlichen.

Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandel gehören zu den schwierigsten Verfahren, mit denen die Ermittlungsbehörden konfrontiert werden. Sie sind fast vollständig vom Personenbeweis abhängig. Eine Bereitschaft der Opfer mitzuwirken ist daher ebenso wichtig, wie ein sensibler Umgang mit den Opfern.

Ein positiver Fakt ist daher, dass mit Hilfe des seit 2004 bestehenden Opferrechtsreformgesetz die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit hat, von der Verfolgung eines vom Opfer selber begangenen Vergehens abzusehen, zum Beispiel durch Verstöße gegen ausländerrechtliche Regelungen. Damit wird es für die Betroffenen mitunter einfacher, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten. Das neue Recht soll die Rechte von Verbrechensopfern im Strafverfahren stärken. Allerdings muss dafür Sorge getragen werden, dass die Betroffenen überhaupt Kenntnis von dieser Möglichkeit erhalten.

Opfer von Frauenhandel können ebenso ihr Recht nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG, ursprüngliche Fassung von 1976), Anspruch nehmen. Die wichtigste Regelung ist die Anspruchsklausel in § 1 Abs. 1 OEG: „Anspruch auf Versorgung hat demnach, wer durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen, tätlichen Angriff an der Gesundheit geschädigt ist.“ Die Möglichkeit der Inanspruchnahme wurde bisher jedoch zu wenig von betroffenen Frauen wahrgenommen oder scheiterte im Vorfeld. Die von mir bereits erwähnte Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel hat deshalb zum OEG die Erstellung einer Broschüre angeregt, welche speziell im Hinblick auf Opfer von Frauenhandel über die möglichen Leistungen nach OEG und dessen Leistungsvoraussetzungen informiert, (Bund-Länder-Arbeitsgruppe, „Frauenhandel“, 2007, Hrsg. BMFSFJ).

Die Broschüre wendet sich an Fachberatungsstellen für Opfer von Frauen-/Menschenhandel, an Nichtregierungsorganisationen und auch an Behörden, die in Kontakt mit den Opfern kommen.

Opferschutz darf in seiner Priorität nicht hinter der Strafverfolgung zurückstehen. Um den Opferschutz zu stärken, sind auch in Zukunft eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig. Justiz und Behörden müssen weiterhin für die Themen Frauenhandel und Arbeitsausbeutung sowie die prekäre Lage von Betroffenen weiter sensibilisiert werden. Bei der Vermittlung von au-Pairs fehlen beispielsweise immer noch konkrete Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, die eine Arbeitsausbeutung der Mädchen von vornherein verhindern.

Weiterhin muss die mangelhafte Finanzierung von Fachberatungsstellen beseitigt werden. Nur so können betroffene Mädchen und Frauen adäquat betreut werden. Damit die betroffenen Migrantinnen nicht ein zweites Mal zum Opfer werden, ist auch eine Verbesserung ihrer aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Situation sowie die Umsetzung nationaler und internationaler menschenrechtlicher Standards im Umgang mit den Betroffenen notwendig.

Allerdings – und dies ist ein großes Manko – sind konkrete Daten und Zahlen zum Bereich Frauenhandel rar gesät. Aufgrund der hohen Dunkelziffer der Betroffenen und ihrer Anonymität gestaltet sich die Erhebung sehr schwierig. Hier muss angesetzt werden, vor allem, um den Handlungsbedarf noch genauer eingrenzen zu können.

Ich möchte zum Abschluss noch einmal verdeutlichen, dass mit der Broschüre *Frauenhandel in Deutschland* eine Neuauflage auf den Weg gebracht wurde, die mit Fachtexten und Berichten aus der Praxis über den komplexen und kontrovers diskutierten Bereich Frauenhandel informiert und sensibilisiert. Sowohl rechtliche Rahmenbedingungen als auch Erfahrungen aus der Praxis werden berücksichtigt. Zudem tragen

zahlreiche Fallbeispiele zur Verdeutlichung der einzelnen Sachverhalte bei.

Die Broschüre ist sowohl für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Strafverfolgungsbehörden, Fachpersonen und Medien als auch für Politikerinnen und Politiker äußerst interessant und aufschlussreich. Sie ist eine exzellente Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit gegen Frauenhandel und bringt uns unserem Ziel, nämlich in einer Welt ohne Menschenrechtsverletzungen zu leben, ein Stück näher.